

An alle Vereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 29.11.2017

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2017 – Mitglieder-Bestandserhebung 2018

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2018

Mit diesem Rundschreiben erhalten unsere Sportvereine wichtige Informationen zur Bestandserhebung 2018. Der jährliche Termin zur Erfassung und Meldung - diesmal zum Stichtag **01.01.2018** - rückt näher.

Die Erfassung der Vereins- und Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich **online**. Die genauen Abläufe zur Bestandserhebung 2018 mit allen wichtigen Informationen fügen wir diesem RS als „Aufruf und Hinweise zur Bestandserhebung 2018“ (siehe Anlage 1) bei.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal Verminet unter www.verminet.de erfolgen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername (6-stellige LSB-Nummer) und Passwort. Vereine, die ihr Passwort vergessen haben, können beim LSB mittels Formblatt neue Zugangsdaten per Mail anfordern.

Die Freigabe des Online-Portals für die Mitgliederdaten 2018 ist bereits erfolgt. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik ist im Zeitraum vom 01.12.17 bis 31.01.18 möglich. Die Fixierung eurer Mitgliederdaten **muss spätestens zum 31.01.2018** erfolgen. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

Die hilfreiche Checkliste für die Bestandsmeldung 2018 (siehe Anlage 2) liegt diesem RS ebenfalls bei.

Auch in diesem Jahr steht zur Unterstützung und Hilfe wieder ein **Anleitungsvideo** zur Verfügung. Dieses ist auf der Startseite von Verminet unter Bestandsmeldung mit einer kurzen Einleitung zur Nutzung von Verminet eingearbeitet worden.

2. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen - keinem Sportfachverband zugeordnete - Mitglieder (**Anstatt-Beitrag**) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder wird ein zusätzlicher Anstatt-Beitrag erhoben.

3. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. (siehe auch Anlage 3)

Für eine Förderberechtigung 2018 muss dem LSB ein Freistellungsbescheid vorliegen, dessen Datum nicht älter als der 31.12.2014 sein darf. Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Verminet-Portal ersichtlich.

4. Übungsleitererfassung

Um auch 2018 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist die Abgabe einer Übungsleiterliste zwingend erforderlich. Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Kopien beizufügen (siehe Anlage 1 Seite 2).

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2018 gilt der **31.12.2017**.

Lizenzen deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Vereinsförderung nicht berücksichtigt. In die Förderung werden nur DOSB anerkannte Vereinsmanager-, Übungsleiter und Trainerlizenzen ab der 1. Lizenzstufe einbezogen.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung der vorgegebenen Termine. Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater